

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis in der Gemeinde Hirschfeld ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1009
2. Zahl der Wähler	605
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	17
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	588
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1729

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	735	5	Völkel, Anke Medizinischer Kodierer Förster, Matthias Elektromeister Pilz, Heike Landwirtschaftsmeisterin Liebold, Steffi Angestellte	298 157 153 127		
Feuerwehrverein Hirschfeld e.V. – Fw- Verein Hfd. e. V.	585	4	Sickert, Daniel Angestellter Rockstroh, Frank Gastwirt Karing, Frank Rentner Klauß, Bernd Meister der Landwirtschaft	179 132 98 93	Funck, Harald Unternehmer	83
Feuerwehrverein Niedercrinitz e. V. - FWV	409	3	Karpe, Andreas EU-Rentner Wagner, Eckhard Rentner Friedemann, Nancy Dipl.-Betriebswirtin (BA)	173 76 61	Krüger, Dirk Lackierer Tröger, Sven Kraftfahrer	59 40

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - **Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau** erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Kirchberg, den 30.05.2014



D. Obst
 Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde